

Die Berset-Müller-Stiftung

Autor(en): **M. H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **2 (1897-1898)**

Heft 5

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-309975>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Ein eigen Heim, ein Schutz, ein Hort — Ein Zufluchts- und ein Sammelort.

Schweizerische Lehrerinnen-Zeitung

Herausgegeben vom Schweizerischen Lehrerinnen-Verein

Erscheint je am 15. jeden Monats

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 2. —, halbjährlich Fr. 1. —. **Inserate:** Die gespaltene Petitzeile 15 Cts

Adresse für Abonnements, Inserate etc.: Buchdruckerei Michel & Bächler in Bern.

Adresse für die Redaktion: Fr. E. Rott, Sekundarlehrerin in Bern.

Mitglieder des Redaktionskomitees:

Frau Zurlinden, Bern; Fr. Blattner, Aarau; Fr. M. Gundrum, Basel; Fr. E. Haberstick, Bern.

Fr. Mathilde Alther, Lehrerin in St. Gallen.

Inhalt von Nummer 5: Die Berset-Müller-Stiftung. — Mitteilungen. — Was einer Lehrgotte in der guten alten Zeit passieren konnte. — Nachrichten. — Reales und Ideales. — Am Schnellsten (Gedicht.) — Bücherbesprechungen. — Briefkasten.

Die Berset-Müller-Stiftung.

Durch Berns Lehrer- und Lehrerinnenkreise ging am 14. Januar gar seltsame Kunde: Es sei der schweizerischen Lehrerschaft ein Erbe — man sprach von einer Million Franken — zugefallen mit der Bestimmung, daraus ein Heim für invalide Lehrer und Lehrerinnen zu gründen. Den Namen der Testatorin hatte man kurz vorher unter den Todesanzeigen gelesen, ohne von Ferne an die Möglichkeit eines uns zgedachten Vermächtnisses zu denken. Diese Nachricht ist, wie wir uns überzeugen konnten, mit Ausnahme von der Höhe des Legats, richtig, und wir Lehrerinnen haben allen Grund, das Jahr 1898 als ein für unsere Bestrebungen von Erfolg gekröntes zu betrachten.

Zur nähern Orientierung lassen wir hier einen Auszug aus dem Testament von Fr. Berset-Müller folgen, soweit es die schweiz. Lehrerschaft betrifft.

Bezüglich meiner irdischen Verlassenschaft verordne ich Folgendes:

Zu Haupterben meiner gesamten dereinstigen Verlassenschaft, und zwar zu gleichen Teilen, also zur Hälfte, ernenne ich hiermit:

1. Die Schweizerische Eidgenossenschaft, und

2. Die Stadt Dresden, Königreich Sachsen, um daraus sobald möglich nachbeschriebene zwei Anstalten zu gründen, nämlich:

a) in der Schweiz und zwar auf meiner Besetzung im Melchenbühl bei Bern ein Asyl für alte, ehrbare Lehrer, Lehrerinnen, Erzieher und Erzieherinnen, sowie Lehrers- und Erzieherwitwen;

b) in Dresden eine Erziehungsanstalt für arme Mädchen.

Bezüglich dieser beiden Anstalten verfüge ich noch folgendes:

Hinsichtlich der Anstalt für die Schweiz:

1. In Anbetracht, dass die Besoldungen der Lehrer, Lehrerinnen u. s. w. nicht so festgestellt sind, dass es denselben unter den gegenwärtigen Verhält-

nissen möglich wäre, Ersparnisse zu machen, die ihnen eine sorgenfreie Zukunft, resp. ein sorgenfreies Alter sicherten, verfüge ich, dass die Anstalt ein Asyl für alte ehrbare Lehrer, Lehrerinnen, Erzieher und Erzieherinnen, sowie Lehrers- und Erzieherwitwen werden soll, gleichgültig welcher christlichen Konfession sie angehören und ob sie Deutsche oder Schweizer sind, wenn sie nur während wenigstens 20 Jahren in der Schweiz thätig gewesen, resp. gewirkt haben, bei den Lehrers- und Erzieherwitwen natürlich deren Gatten.

2. Mein Wunsch ist, dass diese Anstalt den Namen „Berset-Müller-Stiftung“ erhalte und trage.

3. Dieser Anstalt soll gleich der ersten ebenfalls die Eigenschaft einer selbständigen juristischen Persönlichkeit verschafft werden.

4. Was die Aufsicht über die Anstalt anbelangt, so ersuche ich den hohen Bundesrat, dieselbe übernehmen zu wollen, oder falls dies nicht thunlich wäre, sie durch eine von ihm zu bezeichnende Behörde ausüben zu lassen; ihm soll auch die Wahl des jeweiligen Vorstehers der Anstalt und der Vermögensverwalter vorbehalten bleiben.

5. Die Anstalt soll, wie bereits oben bemerkt ist, auf meiner Melchenbühlbesitzung eingerichtet werden, die sich ihrer gesunden und vorteilhaften Lage halber vorzüglich dazu eignet.

6. Personen unter 55 Jahren sollen nicht aufgenommen werden, ebenso keine eigentlich Kranken, sondern bloss für ihr Alter entsprechend rüstige Leute.

7. Jede eintretende Person hat bei ihrer Aufnahme ein durch das Reglement festzustellendes Eintrittsgeld zu erlegen, das unter allen Umständen, selbst wenn diese Person früher oder später wieder austreten würde, der Anstalt verbleibt.

8. Die Aufstellung eines Reglements für diese Anstalt, sowie alle übrigen zur Errichtung derselben notwendigen Anordnungen überlasse ich zutrauensvoll dem hohen Bundesrate.

Unter den Schlussbestimmungen verfügt die Erblasserin, dass das Melchenbühlgut (mit grossem landwirtschaftlichem Betrieb) der Eidgenossenschaft bloss zur Grundsteuerschätzung angerechnet werde und dass sämtliche ausgesetzten Leibrenten (im Betrag von rund Fr. 32.000) nur auf dem beweglichen Vermögen haften. „Der Grund zu dieser Verfügung besteht darin, dass ich wünsche, dass die Anstalt auf dem Melchenbühlgut sofort nach meinem Hinscheide ins Leben gerufen werden könne und auch die nötigen Mittel dazu vorhanden seien.“

Das Melchenbühlgut liegt eine kleine Stunde von Bern entfernt, in der Nähe von Muri. Das aus Stein erbaute Herrenhaus präsentiert sich als ein massiver, vornehmer Bau. Unter den Platanen, die das Haus umgeben, liegt ihrem Wunsche gemäss, die Stifterin des Heims nebst Gemahl und Tochter begraben.

Über das Leben der Testatorin entnehmen wir dem „Berner Schulblatt“ folgende Details:

Frau Berset-Müller, Tochter des Banquier Müller aus Dresden, verliess im Jahr 1848 mit ihren Eltern Deutschland und bewohnte bis 1894 das von ihrem Vater erworbene Melchenbühlgut. Später verheiratete sie sich mit Herrn Lehrer Berset aus Cormerod bei Murten, mit dem sie in sehr glücklicher Ehe lebte. Ihr einziges Kind Eugenie wurde ihnen im Alter von vier Jahren durch den Tod entrissen. Im Jahr 1873 starb auch Herr Berset und 1894 siedelte

Frau Berset nach dem Kirchenfeld über, wo sie am 5. Januar, 82jährig, zur ewigen Ruhe einging.

Das Volk liebt seine Idealisten, bezahlt sie aber des öftern herzlich schlecht. Frau Berset liebte sie nicht nur, sondern sorgte für sie. Einen Teil der Verpflichtung, welche die Republik ihren Volksbildnern schuldig geblieben ist, hat sie in hochherziger Weise übernommen. Ehre ihrem Andenken.

Welche Stellung wird nun aber dem Schweizer. Lehrerinnenverein durch die unerwartete neue Sachlage geschaffen? Soll er in Zukunft mit der Berset-Müller-Stiftung verschmolzen werden, ist er durch dieselbe gegenstandslos oder gar unnötig geworden? Es wird nicht uninteressant sein, wenn wir uns an Hand des oben mitgeteilten Testamentes die Situation, soweit sich dieselbe heute überblicken lässt, klar machen. Sicher ist, dass die eine unserer Bestrebungen — die Gründung eines Heims für invalide alte Lehrerinnen — durch die reichen Mittel unserer Testatorin ihrer Verwirklichung näher gerückt ist; sicher ist aber auch, dass dadurch unser Verein keineswegs überflüssig geworden ist und das aus folgenden Gründen:

Aus dem Wortlaut des Testamentes ist ersichtlich, dass die Aufnahme ins Heim im Melchenbühl an die Bedingung des zurückgelegten 55. Lebensjahres und an eine 20jährige Wirksamkeit in der Schweiz geknüpft ist. Auf den ersten Blick ist diese Bestimmung etwas befremdlich, lässt sich aber erklären durch den grossen Zudrang, den das Heim ohne diese Bestimmung ohne Zweifel erfahren würde. Vergessen wir nicht, dass in der Schweiz nur an den Primarschulen rund 10,000 Lehrer und Lehrerinnen wirken, wobei also die Lehrkräfte an höhern und Privatschulen, wie auch die Lehrerswitwen nicht mitgezählt sind. Zur Versorgung aller Heimatlosen aus dem Lehrerstande über und unter 55 Jahren würde voraussichtlich selbst dieses grosse Kapital nicht ausreichen und zwar dies um so weniger, weil von den Eintretenden nur ein Eintrittsgeld gefordert wird, das jedenfalls nicht hoch bemessen werden kann. Die Stiftung hat infolge dessen über keine weitem Einnahmen zu verfügen, als über die Kapital- und Pachtzinse, von denen die erstern durch Leibrenten belastet sind. Dadurch dass keine jährlichen Pensionen bezahlt werden — die Lehrerinnenheime Deutschlands verlangen eine jährliche Pension von durchschnittlich 350 Mark und liefern dafür mit Hilfe der Vereinskasse Beköstigung, ein eigenes Zimmer, Bedienung, Arzt etc. —, wird die Zahl der Aufzunehmenden beschränkt. Natürlich müssen in den Lehrerinnenheimen auch ganz Mittellose aufgenommen werden wie auch solche, die nur einen Teil des geforderten Pensionspreises zu entrichten vermögen. Gerade diese ganz und fast Mittellosen sind es, die uns im Hinblick auf die Zukunft das Herz schwer gemacht haben und gerade diese Mittellosen wird uns — Irr- und Missrechnung vorbehalten — die Berset-Müller-Stiftung abnehmen. Die andern Standesgenossen aber werden nach wie vor auf Selbsthilfe, d. h. auf gegenseitige Hilfe durch den Verein angewiesen sein.

Nun tritt aber noch ein anderer Umstand hinzu, der einen Lehrerinnenverein, und zwar einen leistungsfähigen — unentbehrlich macht. Einer allgemein verbreiteten Meinung nach kann die Lehrthätigkeit einer Lehrerin bis zum 55. Lebensjahr ausgeübt werden. Leider kümmert sich die Invalidität nicht um allgemein angenommene Zeitpunkte, sondern tritt häufig ungebeten in verhältnismässig frühen Lebensjahren ein. Nach den Erfahrungen, die der Verein während seines Bestandes gemacht, sind diese Fälle von frühzeitiger Invalidität, die allertraurigsten. Eine Kollegin, die mit 40 Jahren dienstunfähig wird, ist noch mehr

zu bedauern als eine solche mit 55 Jahren; der Ruhestand und damit der Notstand kann sich auf lange Jahre ausdehnen, abgesehen davon, dass auch eine allfällige Pension kleiner bemessen wird. Für diese Müden und Invaliden unter 55 Jahren wird also auch in der Zukunft der Verein die Fürsorge übernehmen müssen.

Nicht zu vergessen sind auch die kranken Mitglieder, denen wir unsere Hilfe angedeihen lassen und deren Zahl von Jahr zu Jahr wächst.

Anstatt sich also ungemessenen Erwartungen hinzugeben, thun wir besser, wenn wir auf der mit so viel Glück begonnenen Bahn weiter schreiten, den Verein fördern, Mitglieder werben, Staniol und Briefmarken sammeln und mit dem gewonnenen Gelde reichen Segen stiften. Frau Berset-Müller, unsere edle Donatorin, hat das ihrige gethan, thun wir das unsrige.

Und endlich hat neben all' diesen Zwecken der Verein noch eine weitere Mission zu erfüllen. Durch die schweizerischen Lehrerinnen geht zur Zeit ein Hauch wie Frühlingswehen. Lange, lange haben wir geschlafen, länger als unsere Kolleginnen überm Rhein, denen wir so manche Anregung verdanken; endlich sind aber auch wir Schweizer Lehrerinnen erwacht. Zum erstenmal, seit es Lehrerinnen gibt in der Schweiz, fühlen wir uns als ein Stand. In unserer Lehrerinnenzeitung besitzen wir ein Binde- und ein Bildungsmittel, das die weiblichen Glieder des Lehrstandes befähigen wird für die grossen Aufgaben, die ihrer speciell harren. Hat uns das Ende des neunzehnten Jahrhunderts die sociale *Frage* gebracht, so wird uns das zwanzigste Jahrhundert die sociale *Arbeit* bringen. Da wird auch der Lehrerin ein wohlgerüttelt Mass zugewiesen werden. Die deutschen und besonders die preussischen Volksschullehrerinnen sind bereits an der Arbeit. Sie haben es begriffen, dass auch die treuste Schularbeit im engern Sinn nicht ausreicht, um das Volk *sittlich* zu heben, dass es vielmehr heisst, die Notstände aller Art zu bessern. Die Schweizer Lehrerinnen werden folgen und der Verein schweizerischer Lehrerinnen wird das Mittel sein, in uns das Ideal einer reichgesegneten Lehrerinnen-Wirksamkeit zu wecken und zu pflegen. Mächtig fördern und zu edlem Thun entflammen wird uns eine Sympathiekundgebung wie die Berset-Müller-Stiftung. M. H.

Mitteilungen.

Der am 19. Juni 1897 an der Generalversammlung in Basel auf zwei Jahre gewählte Vorstand hat auf 1. Januar 1898 sein Amt angetreten und sich folgendermassen konstituiert:

Präsidentin: Frl. E. Haberstich, Postgasse 64; Vice-Präsidentin: Frl. M. Gerber, Altenberg 44; I. Schriftführerin; Frl. E. Stauffer, Brunngasse 64; II. Schriftführerin: Frl. H. Martig, Thunstrasse 16; Kassiererin: Frl. F. Obrist, Aarzieblehof 1; Beisitzerinnen: Frl. E. Rott, Herrengasse 4; Frl. F. Schmid, Rainmattstrasse 15; Frl. E. Römer, Dalmaziweg 61; Frl. E. Lanz, Stalden 34.

— Die geehrten Abonnentinnen und Abonnenten werden auf die Beitritts-erklärungen, welche dieser Nummer beiliegen, aufmerksam gemacht. Der Schweizerische Lehrerinnenverein bedarf zur Förderung seiner Bestrebungen einer grossen Anzahl ordentlicher wie ausserordentlicher Mitglieder. Wenn auch bis heute unser Verein eine erfreuliche stetige Zunahme aufweist, so richten wir trotzdem an alle Leserinnen und Leser die freundliche Einladung, sich dem Vereine anschliessen und ihren Beitritt erklären zu wollen.

Hochachtungsvoll

Der Vorstand.